Amtsblatt

Stadt Marsberg

41. Jahrgang	Herausgegeben am 26.08.2015	Nummer: 7

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
34.	Kraftloserklärung von Sparurkunden	75
35.	Widmung von Straßen gem. § 6 Straßen- und Wege-Gesetz NRW hier: Herstellung der Straßen Gansauweg (Teilstück ab Straße „Albast“ bis zum Bachlauf „Erlenbach“), Schillerstraße, Hanufer, Zu den Brodwiesen, Albast (Teilstück vom Gansauweg bis „Zu den Brodwiesen“) alle im Stadtteil Niedermarsberg	76
36.	1. Änderung der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 „Zur Wilhelmsruh / Rennefeld“ im Stadtteil Giershagen hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	78
37.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Adorfer Wege“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Giershagen hier: • Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB • Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB	80
38.	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rennufer / Meisenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Nieder- / Obermarsberg hier: • Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB • Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB	82

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**.

Aufgebotsverfahren

Die Sparurkunde Nr. **3741629590** ausgestellt von
der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger
der Sparkasse Detmold und die Sparurkunde Nr. **3513084396**
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als
Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen.
Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte
binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.
Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 04.08.2015

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
- Örtl. Ordnungsbehörde -
Az.: **32 82-02**

Marsberg, den 28. Juli 2015

Bekanntmachung

Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Herstellung der Straßen **Gansauweg** (Teilstück ab Straße „Albast" bis zum Bachlauf „Erlenbach"), **Schillerstraße, Hanufer, Zu den Brodwiesen, Albast** (Teilstück vom Gansauweg bis „Zu den Brodwiesen") alle im Stadtteil **Niedermarsberg.**

Die betreffenden Straßen sind in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Es handelt sich um Gemeindestraßen (Anliegerstraßen) im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die vorgenannten Straßen werden hiermit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, in 59821 Arnsberg innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

J. V.
.....
(A. Löhr)

Flur 22
Albast
Pastor - Thaemel - Straße
Zu den Brodwiesen
Erlenbach
Schillerstraße
Gansauweg
Diemel

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister -
Bauamt
AZ: 61 - 12 – 10/07

Marsberg, den 20.08.2015

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 „Zur Wilhelmsruh / Rennefeld" im Stadtteil Giershagen

hier:

- **Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 30.09.2014 beschlossen, an der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 „Zur Wilhelmsruh / Rennefeld" im Stadtteil Giershagen eine 1. Änderung durchzuführen.
Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB im Zeitraum vom 09.02.2015 bis 11.03.2015 einschließlich wurden am Entwurf der Abrundungssatzung Änderungen vorgenommen. Gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf erneut öffentlich ausgelegt.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Abgrenzung der Abrundungssatzung wird im Nordwesten des Geltungsbereichs geringfügig erweitert.
- Die Darstellung der Grünfläche im Nordwesten wird auf eine Länge von ca. 35 Meter um ca. 7 Meter vom Grundstück Gemarkung Giershagen, Flur 17, Flurstück 252 nach Westen auf das Grundstück Gemarkung Giershagen, Flur 17, Flurstück 143 verlagert.

Gemäß § 3 a bis f UVP-Gesetz (Umweltverträglichkeitsgesetz) besteht weder eine UVP-Pflicht noch die Notwendigkeit einer Vorprüfung.

Der Planbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung „Zur Wilhelmsruh / Rennefeld" im Stadtteil Giershagen ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 :2:5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

Mittwoch, 02. September 2015 bis Freitag, 02. Oktober 2015 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss,
Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Stellungnahmen können gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Zur Wilhelmsruh / Rennefeld" gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

Antonius Löhr

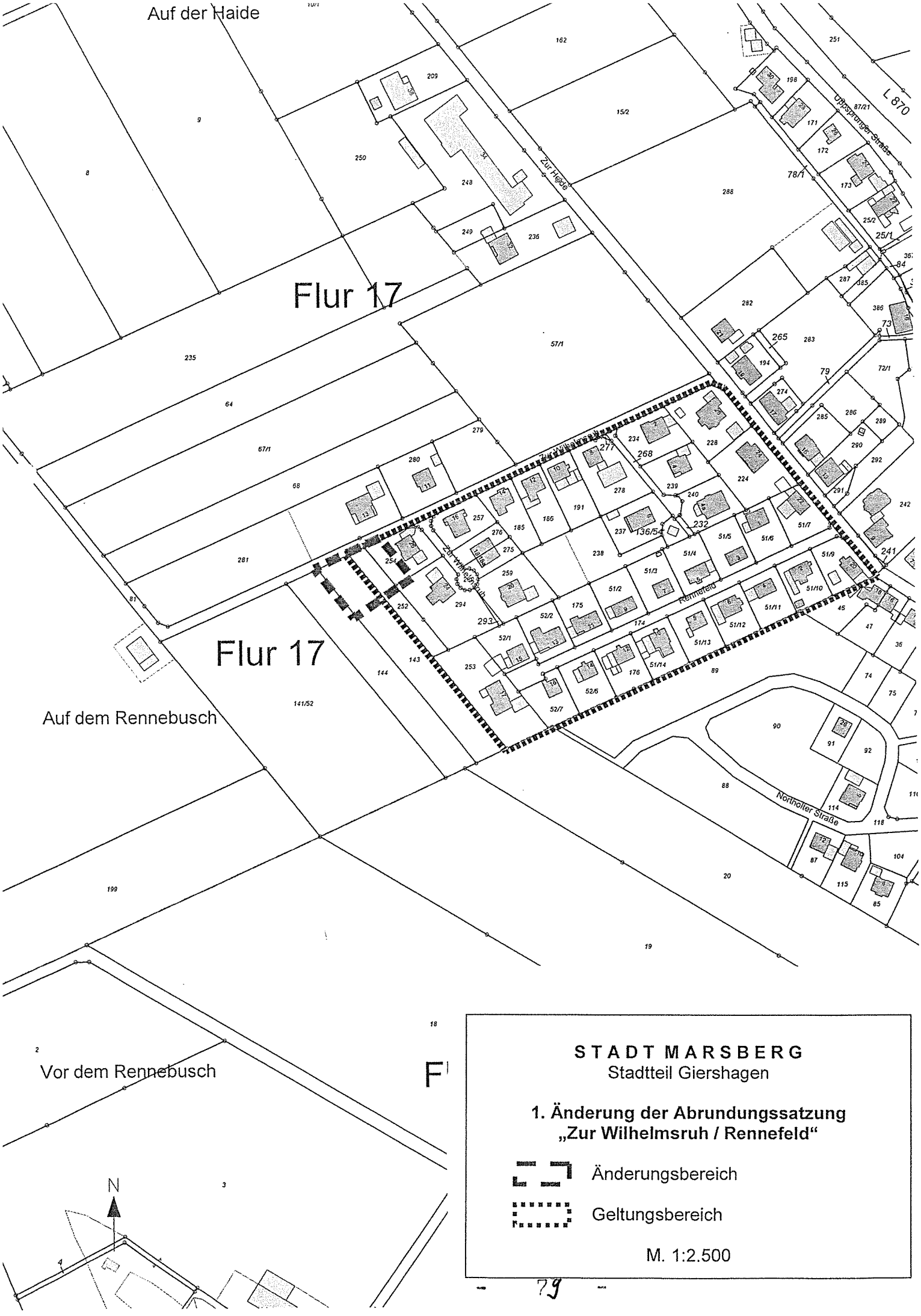

STADT MARSBERG
Stadtteil Giershagen

1. Änderung der Abrundungssatzung „Zur Wilhelmsruh / Rennefeld“

Änderungsbereich

Geltungsbereich

M. 1:2.500

79

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister -
Bauamt
AZ: 61 - 26 – 04/07

Marsberg, den 20.08.2015

B e k a n n t m a c h u n g

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Adorfer Wege“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Giershagen

hier:

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 1 „Am Adorfer Wege“ im Stadtteil Giershagen eine 3. Änderung durchzuführen. Die Änderung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung umfasst folgenden Punkt:

- Änderung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung von einem Vollgeschoss auf ein Höchstmaß von zwei Vollgeschossen. Entsprechend wird das Höchstmaß der Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,7 angepasst.
  Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Giershagen, Flur 21, Flurstücke 183 -185, 187, 189, 191 - 195, 200 - 204, 206, 238, 253, 263, 264, 417 – 419.

Der Planbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Adorfer Wege“ im Stadtteil Giershagen ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

Mittwoch, 02. September 2015 bis Freitag, 02. Oktober 2015 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

Antonius Löhr

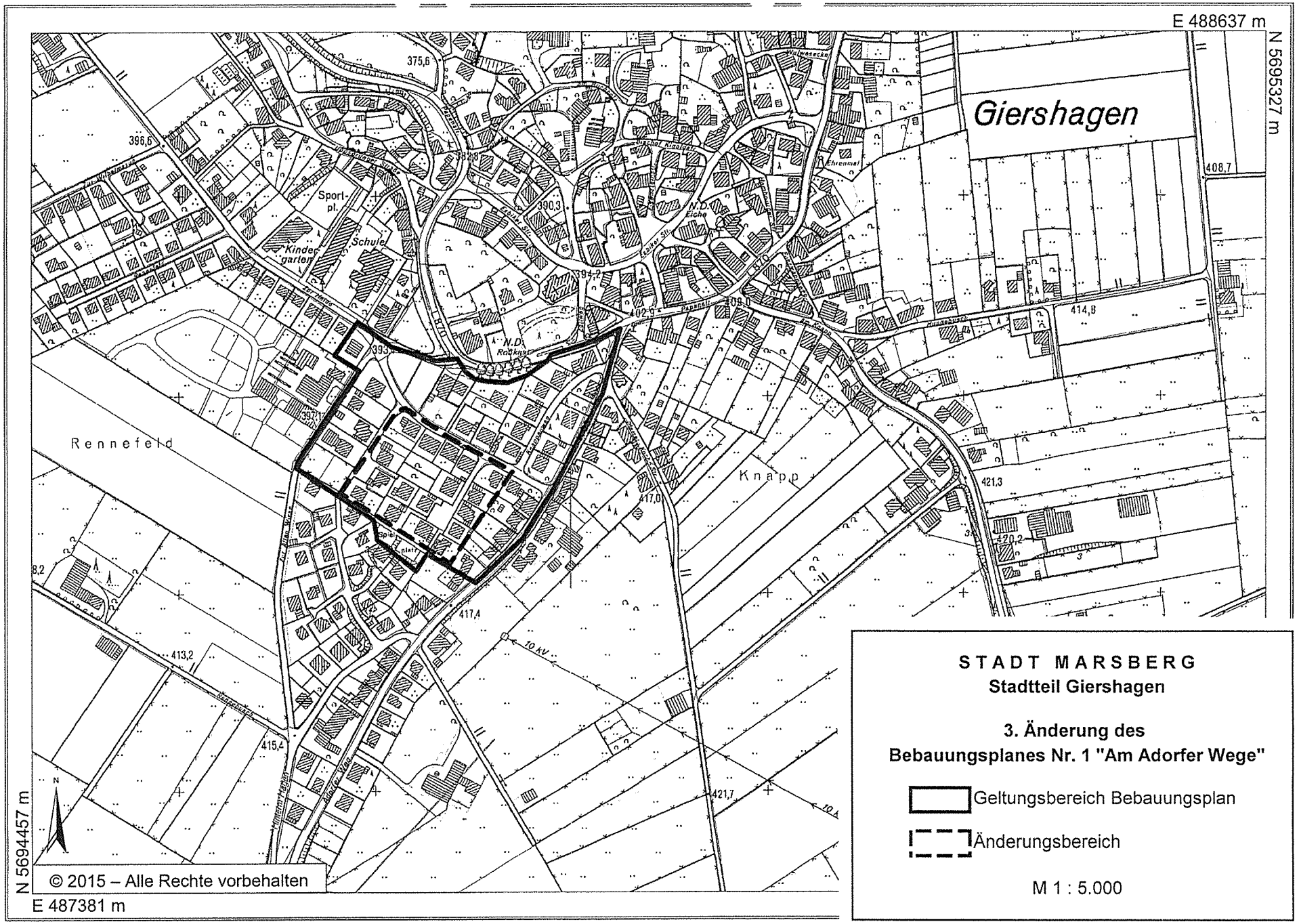
E 488637 m
N 5695327 m
Giershagen
Rennefeld
Knapp
Sport-pl.
Kinder-garten
Schule
N.D. Eiche
N.D. Roßkasten
Ehrenmal
10 KV
N 5694457 m
E 487381 m
© 2015 – Alle Rechte vorbehalten
STADT MARSBERG
Stadtteil Giershagen
3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Adorfer Wege"
Geltungsbereich Bebauungsplan
Änderungsbereich
M 1 : 5.000

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister -
Bauamt
AZ: 61 - 26 – 04/12

Marsberg, den 19.08.2015

B e k a n n t m a c h u n g

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rennufer-Meisenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Nieder-/Obermarsberg

hier:

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 18.09.2015 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 26 „Rennufer-Meisenberg“ im Stadtteil Nieder-/Obermarsberg eine 9. Änderung durchzuführen.
Die Änderung erfolgt im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung umfasst folgenden Punkt:

- Erweiterung der Fläche des Mischgebiets (MI) und der überbaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Gemarkung Obermarsberg, Flur 9, Flurstück 1665 (Rennuferstraße) durch Verschiebung der nördlichen und westlichen Baugrenze.

Der Planbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rennufer-Meisenberg“ im Stadtteil Nieder-/Obermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

Mittwoch, 02. September 2015 bis Freitag, 02. Oktober 2015 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

Antonius Löhr

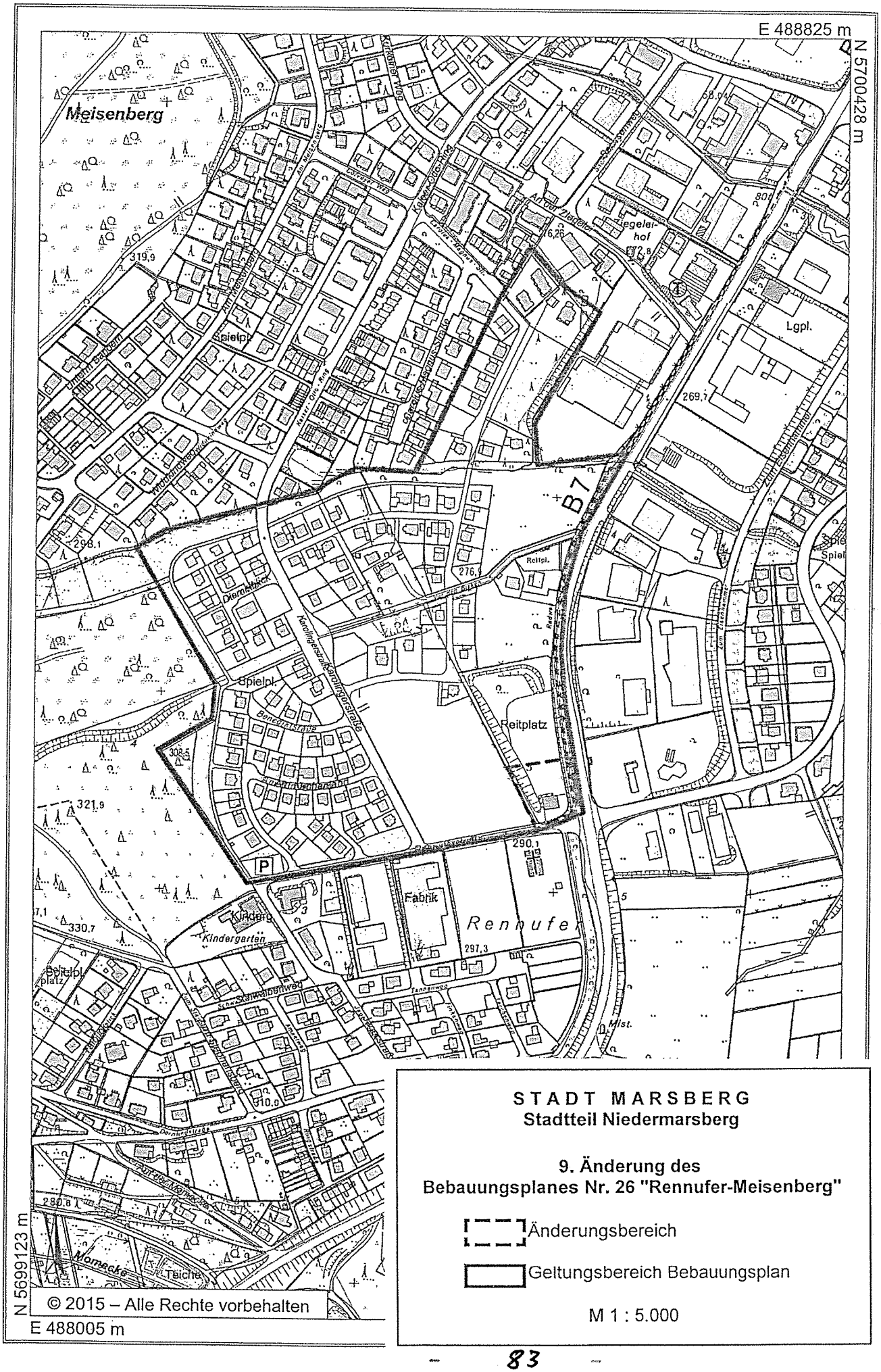

STADT MARSBERG
Stadtteil Niedermarsberg

9. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 26 "Rennufer-Meisenberg"

Änderungsbereich

Geltungsbereich Bebauungsplan

M 1 : 5.000